

Lizenzbestimmungen

- Diese Materialien sind lizenziert für @USERINFONAME@.
- Die Materialien dürfen **ausschließlich** für die Implementation, Verbesserung oder den Betrieb von Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der genannten Organisation genutzt werden.
- Hierfür dürfen die Materialien beliebig verändert, ergänzt oder neu gestaltet werden.
- Für alle anderen Einsatzzwecke - insbesondere für die Veröffentlichung der Materialien und deren Einsatz für Kunden des Lizenznehmers - muss im Vorfeld eine schriftliche Genehmigung der 3473 Gurus GbR eingeholt bzw. eine entsprechende Lizenz erworben werden.

Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“**: mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt.

Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!



10.4.2 Schutz der Informationen

Ref	VdS 10000	Kommentar
G1	Die auf dem mobilen IT-System gespeicherten Informationen der Organisation MÜSSEN vor dem Verlust ihrer Vertraulichkeit und Integrität geschützt werden.	<ul style="list-style-type: none"> Der Abschnitt ist nicht als Basisschutz definiert und muss deshalb immer (für jedes mobile IT-System) umgesetzt werden. Eine Vielzahl mobiler IT-Systeme (wie z. B. Digitalkameras) können die Vertraulichkeit und Integrität der auf ihnen gespeicherten Informationen nicht schützen, da ihnen die entsprechenden technischen Möglichkeiten (wie z. B. eine Verschlüsselung der Datenträger) fehlen. Bei diesen Systemen müssen entsprechende organisatorische Maßnahmen getroffen werden. Die Maßnahme muss nur für die in der Leitlinie für mobile IT-Systeme (siehe Abschnitt 10.4.1 G1.1) definierten Informationen der Organisation, sowie für die Konfigurationsdaten (Stichwort: Verhindern des Zurücktretens von Passwörtern) auf den mobilen IT-Systemen umgesetzt werden. Die privaten Daten der Anwender müssen nicht geschützt werden.
E1	Der Schutz der Vertraulichkeit KANN z. B. durch eine Verschlüsselung der Datenträger erreicht werden.	<ul style="list-style-type: none"> Die Veränderung von Informationen kann bei typischen mobilen IT-Systemen kaum verhindert werden. Maßnahmen zur Sicherstellung der Integrität sollten deshalb derart beschaffen sein, die zu Risiken und ggf. zurückzuführen sind. Die Integrität des Schutzes durch eine Verschlüsselung nicht möglich (wie z. B. die mobile IT-Systeme können Verschlüsselungsbibliotheken) muss die Organisation prüfen, ob andere Schutzmaßnahmen erforderlich sind und können hierzu sollte die Organisation eine Risikoanalyse und -bewertung (siehe Anhang A2) durchführen, um die Informationen der Organisation auf den mobilen IT-Systemen als Schutzobjekt betrachtet werden (Fragestellung: „Welche Risiken bestehen für die Vertraulichkeit der auf den mobilen IT-Systemen gespeicherten Informationen?“). Hierbei können die verschiedenen, die betrieblichen, gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen an die Vertraulichkeit der auf den jeweiligen mobilen IT-Systemen erhobenen, verarbeiteten, gespeicherten und übertragenen Informationen (siehe Abschnitt 10.4.1 G1.1) im Vorfeld zu ermitteln.



Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“**: mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt.

Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!